

## **Angebot der Ferienbetreuung für Schulkinder von Klasse 1 bis Klasse 4 (Die Ferienbetreuung kann nur stattfinden, wenn mindestens 8 Kinder angemeldet sind)**

- Betreuung und Beaufsichtigung durch Fachpersonal
- Freizeitangebote drinnen und draußen
- Mittagessen
- Kooperation mit dem Ferienprogramm der Stadt Leutkirch  
Werden hiervon Angebote genutzt, können zusätzliche Kosten entstehen

### **Benutzungsordnung für die Betreuung im Rahmen der Ferienbetreuung.**

#### **1. Bedingungen**

- a) Ist das Anmeldeformular abgegeben, ist die Anmeldung verbindlich. Für Kinder die 4 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung wieder abgemeldet werden, muss die Hälfte der Betreuungsgebühren bezahlt werden, für Abmeldungen danach ist der volle Betrag zu bezahlen.
- b) Bei Krankheit des Kindes werden keine Beiträge erstattet.
- c) Kann ein Kind nicht in die Ferienbetreuung kommen, unbedingt rechtzeitig telefonisch abmelden.

#### **2. Elternbeiträge**

Der Elternbeitrag wird auf 65,- Euro pro Ferienwoche festgesetzt.  
Das Mittagessen kostet pro Essen 3,50 Euro.

#### **3. Versicherung / Haftung**

- a) Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Ferienbetreuung fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Darin enthalten ist auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot.
- b) Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.
- c) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

#### **4. Regelung in Krankheitsfällen**

Leidet das Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Ferienbetreuung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Ferienbetreuung wieder besuchen darf, ist eine **ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung** vorzulegen.